

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gerader Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protektor des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie im Sinne des §. 22 der Statuten dieser Anstalt die nachfolgend namhaft gemachten Künstler, Kunstsfreunde und Vertreter der österreichischen Industrie zu Korrespondenten des Museums ernannt:

Den Portrait- und Historienmaler Friedrich Amerling in Wien;
den Zeichenlehrer Johann Dwořáček an der Industrieschule zu Steinschönau;
den Porzellanwaren-Fabrikanten Moriz Fischer in Herend;
den Zeichenlehrer Joseph Geyling an der Oberrealschule in Linz;
den Ritter Giacomo Hirschl-Minerbi in Triest;
den Abtheilungsvorstand Philipp Owen vom South-Kensington-Museum in London;
den Sektionsrath und österreichischen Generalkonsuls-Direktor Ignaz Ritter v. Schäffer in London;
den Banquier Beno Speyer in Cincinnati.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Jänner.

In Ermanglung von positiven Nachrichten wird von der Tagespresse wieder einmal viel in Konjunkturien gemacht. Als eine solche ist sicher die „Kompensation“ durch Theilung der militärischen und diplomatischen Führung in Deutschland zwischen Österreich und Preußen mit der Abgrenzung durch die Mainlinie, wie sie in einigen Blättern besprochen wurde, zu betrachten. Soll die Allianz einen Nutzen für Deutschland gewähren, so liegt derselbe nicht in der „Theilung“, sondern vielmehr in der engen Verbindung derjenigen großen deutschen Mächte, die bisher stets Rivalen waren.

Die Frankfurter Europa veröffentlicht die Analyse eines Rundschreibens des bayerischen Ministers des Auswärtigen, Herrn v. d. Pfosten, vom 12. v. M. Der Inhalt dieses Altersstückes wäre demnach folgender: Das Münchener Kabinett behält vornahmlich die Politik und die Interessen Bayerns im Auge, hegt jedoch die Überzeugung, daß die Politik und die Interessen Bayerns eins sind mit der Politik und den Interessen Deutschlands. Eines Tages werden Bayern und Deutschland bei Regelung der großen europäischen Fragen, der italienischen und orientalischen, zu intervenieren gezwungen sein. Bayern wolle Österreich und Preußen nicht veruneinigen, sondern es wünsche die Zusammenfassung aller Kräfte Deutschlands. Diese sei jedoch nur möglich, wenn die Rechte des deutschen Bundes gewahrt werden, zu welchem Zwecke das deutsche Volk in Frankfurt eine Vertretung erhalten müsse. Schließlich bespricht die bayerische Note die Angelegenheit der Herzogthümer. Herr v. d. Pfosten erkennt das Recht Dänemarks, Lauenburg an die deutschen Großmächte abzutreten. Was Schleswig-Holstein betreffe, so habe Deutschland darauf gehielte Rechte, und gebührt die Herrschaft dem Prinzen Friedrich von Augustenburg.

Die Angelegenheit der päpstlichen Enchylifa ist in Frankreich in eine neue Phase getreten. Wie telegraphirt wurde, hat der Bischof von Poitiers die Enchylifa trotz des Verbotes von der Kanzel verlesen. Man muß mit Spannung erwarten, wie sich die Regierung gegenüber dieser offenen Uebertragung ihrer Verordnung verhalten, ob sie mit Strafen vor gehen wird.

Schon im vorigen Jahre, als der Kongress zu Washington ein Votum abgegeben hatte, welches mit Bezug auf Mexiko ein Festhalten an der Monroe-Doktrin bekundete, war von der französischen Regierung Auskunft verlangt worden, inwiefern der Beschluss des gesetzgebenden Hauses mit der Politik Lincoln's zusammenhinge. Herr Seward hatte, unter Hinweis auf die nordamerikanische Verfassung, erwidert, daß die auswärtigen Angelegenheiten einzig von dem Senat und dem Präsidenten geleitet würden. Die Einflüsterer beruhigten sich hiebei. Jetzt aber kehrt der Fall auf's Neue wieder; Herr Seward hat ein scharfes Misstrauensvotum wegen jener Erklärung gegenüber dem französischen Gesandten erthalten. Hierdurch hat sich Drouyn de Lhuys bewogen gefunden, abermals eine Depesche nach Washington zu richten, und zwar in bestimmten Ausdrücken, weil nach der Botschaft des Präsidenten der Chef des Weißen Hauses die Ansicht der gesetzgebenden Mitglieder vollkommen zutheilen scheint, und somit alle Errungenschaften in Mexiko in Frage gestellt werden, in einem Augenblitze, wo die Pariser Regierung mit den Erfolgen in Südamerika und der Rückkehr der Truppen von einer im Lande mit Missfallen betrachteten Expedition alle feindlichen Stimmen zum Schweigen zu bringen hoffte. In der Depesche wird auf die Thatache hingewiesen, daß die Präsidenschaft Juarez' mit dem Monat November v. J. auch gesetzlich ihr Ende erreicht habe, wie es seit der französischen Intervention tatsächlich der Fall gewesen. Es fragt sich nur, ob hieraus Rechte für die französische Intervention in Mexiko hergeleitet werden können.

Die allgemeine Klassen- und Einkommensteuer.

II.

Ber sich mit dem Gesetzentwurf über die beantragte Einkommensteuer näher vertraut macht und denselben im Zusammenhange mit den anderen Gesetzesvorlagen zur Steuerreform prüft, der wird sofort manche Irrthümer erkennen, die sich bisher bei der öffentlichen Beurtheilung des ersten Gesetzentwurfes fundgegeben haben. Mehrfach ist die Besorgniß ausgesprochen worden, es werde durch Einführung der Klassen- und Einkommensteuer eine ganz neue Steuer oder eine Doppelbesteuerung, in jedem Falle aber eine bedenkende Steuererhöhung beabsichtigt oder verwirkt. Eine solche Absicht ist in dem vorliegenden Gesetzeswerk nirgends ausgesprochen, liegt aber auch nicht im Bestehen der prinzipiellen Grundlagen, auf welchen das neue Steuersystem beruht. Wir haben es hier weder mit einer ganz neuen Art der Besteuerung, noch mit einer neuen Einhebungsmethode zu thun. Die Einkommensteuer vom Jahre 1849 sollte allerdings nur zur Bedeckung momentaner und vorübergehender Staatsbedürfnisse dienen. Sie wurde daher zumeist in Form von Zuschlägen zu der bestehenden Grund-, Haus- und Erbsteuern und hauptsächlich nur in der zweiten und dritten Klasse von den Gehalten, stehenden Bezügen der öffentlichen Beamten und Diener und dem Einkommen der Künstler, Lehrer, Aerzte, Professoren u. s. w., ferner von den Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds, sowie von anderen Schuldbeschreibungen direkt erhoben. Das Provisorium der Einkommensteuer vom Jahre 1849 hat sich leider mit all seinen Härten und Konsequenzen in der Belastung der einzelnen Bevölkerungsklassen bis heute erhalten und durch die eigenthümliche Verbindung derselben mit den übrigen direkten Steuern in Form der Drittelszuschläge hat die bisherige Einkommensteuer nur zur Verstärkung der ungleichmäßigen Belastung anstatt zur Ausgleichung der allgemeinen Steuerlast gedient.

In dem nunmehr beantragten System ist daher eine vollständige Sonderung der einzelnen Steuerarten nach ihren prinzipiellen Grundlagen wie nach ihrer eigenthümlichen Bemessung angestrebt und während die Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Rentensteuer dem Gegenstande, den sie speziell in seiner Ertragsfähigkeit bemessen sollen, möglichst genau angepaßt sind, wendet sich die Einkommensteuer dem aus einem oder mehreren Ertragsobjekten kommenden, in einer bestimmten Person sich vereinigenden reinen Einkommen zu und sucht dasselbe mit möglichster Schonung der kleineren Einkommen und nach Abrechnung aller Privat- und öffentlichen Lasten, die der Einzelne zu tragen hat, zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse heranzuziehen. Der Einwurf, daß durch die Einführung der Klassen- und Einkommensteuer eine „Doppelbesteuerung“ beabsichtigt werde, wird also schon durch den Hinblick auf die bereits bestehende Einkommensteuer in ihrer Verbindung mit dem bisherigen Steuersystem entkräftet. Sollte bis jetzt eine solche Doppelbesteuerung an demselben Gegenstande bestanden haben — was durch die bisherige Anwendung der Zuschläge gewissermaßen der Fall ist — so wird dieser Fehler wenigstens prinzipiell nunmehr durch die an die Stelle der Zuschläge tretende, nach ganz selbstständigen Prinzipien bemessene und vertheilte Klassen- und Einkommensteuer behoben werden. Uebrigens wird der Vorwurf einer Doppelbesteuerung sich niemals und nirgends beseitigen lassen, wo mehrere Steuern neben einander bestehen und wo und so lange nicht das moderne komplizierte Abgabensystem, das aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Stempelgebühren und den vielfachen direkten Steuern zusammengesetzt ist, durch jene allgemeine und einzige Einkommensteuer ersetzt werden kann, die als Ideal dem Geiste der Nationalökonomie vorschwebt, deren praktische Durchführung aber nirgends noch ernstlich versucht wurde.

Vom Standpunkte einer rationellen Finanzpolitik empfiehlt sich die Klassen- und Einkommensteuer noch insbesonders als Übergangs- und Hilfssteuer, wenn es sich, wie jetzt in Österreich, darum handelt, die bisherigen Grundlagen des Steuersystems im Geiste der Neuzeit und mit Rücksicht auf die heutigen volkswirtschaftlichen Zustände zu ändern, ohne zugleich das ganze Gebäude des bestehenden Abgabensystems und damit die gesamten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, die damit verwachsen sind, der Gefahr einer plötzlichen Erschütterung Preis zu geben. Die bisher bestehenden Ertragssteuern sollen auch nach dem Reformentwurf vermöge ihrer ganzen Einrichtung und Veranslagung den mehr stabilen Theil des Steuersystems bilden und vor häufigen Änderungen und Schwankungen, welche so störend auf die Besitz- und Erwerbsverhältnisse einwirken, möglichst bewahrt werden. Indem namentlich die außerordentliche Ausgabenrubrik im Reichsbudget fernerhin der Regel nach nicht durch Erhöhung der Ertragsteuern oder durch Zuschläge zu denselben, sondern durch Anwendung der allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer bedeckt wird, bilden diese für sich allein das mehr bewegliche Element im ganzen Steuersystem, zumal sie sich durch die jährliche Ausschreibung und Bemessung genau nach der wirklichen jeweiligen Leistungsfähigkeit des Einzelnen richten.

Das geringe Steuerausmaß, welches der beantragten Klassen- und Einkommensteuer zu Grunde liegt, ist Garantie dafür, daß die Veranslagung der Klassen- und Einkommensteuer nicht von jenem lästigen und mühseligen Eindringen in die Privatverhältnisse der einzelnen Steuerträger begleitet sein werde, wie dies befürchtet wird. Ebenso bürgt dafür das Prinzip der Repartition. Bei einer Repartitionssteuer wird das fiskalische Interesse an dem Eindringen in die Privatverhältnisse auf ein Minimum zurückgeführt. Weit größer ist dabei das Interesse der Steuerträger selbst an einer gerechten Vertheilung der Steuer und

dies wird die Hauptaufgabe der zur maßgebenden Mitwirkung berufenen Steuerkommissionen sein. Uebrigens wird es sich, nachdem erst reformierte Ertragssteuer-Kataster hergestellt sind, welche die besten Aushaltspunkte bieten werden, bei der Bemessung der Klassen- und Einkommensteuer hauptsächlich nur um die Kenntnisnahme der sich jährlich in den Einkommensverhältnissen ergebenden Aenderungen handeln, um die Feststellung des Steuerbetrages für die einzelnen ohne ängstliche Ausforschung der Geschäfts- und Privatverhältnisse mit stets wachsendem Erfolge zu ermöglichen.

Aesterreich.

Wien, 10. Jänner. Die gestrige Sitzung des Finanzausschusses war durch den Umstand bedeutend, daß der Abgeordnete Graf Brins folgenden Antrag stellte:

„Der Finanzausschuss wolle das Gesammtministerium auffordern, die einzelnen Budgetvoranschläge zur Beseitigung des Gebahrungsdefizits herabzusetzen und zu diesem Zwecke die geeigneten Vorschläge an den Ausschuß zu bringen, oder mit demselben zu vereinbaren, bevor der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Adressbeschlusse des Abgeordnetenhauses bei der Berathung der Erfordernisse der einzelnen Ministerien die unvermeidlichen Abstriche zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte vorzunehmen veranlaßt sein würde.“

Der Antrag fand von allen Seiten die lebhafte Unterstüzung und wurde einstimmig angenommen. Herr v. Plener, der bei der Sitzung anwesend war, gab keinerlei Erklärung, sondern verlangte nur eine Abschrift des Beschlusses, um ihn dem Ministerrathe vorzulegen. Auf Antrag des Grafen Brins wurde auch beschlossen, die gefasste Resolution als eine bedeutungsvolle durch das Präsidium des Hauses dem Ministerium mitzutheilen.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses referirte Steffens über das Kapitel: Aerarial-Fabriken. Gleich bei dem ersten Posten „Staatsdruckerei in Wien“ beantragte Skene, daß die Regierung aufgefordert werden solle, dem Reichsrath Inventarien sämmtlicher Fabriken (umfassend: Gebäude, Grund und Boden, Betriebskapitale und Utensilien) vorlegen, damit derselbe in die Lage komme, einen Schlüß auf die Rentabilität der einzelnen Fabriken zu ziehen und darnach beurtheilen zu können, ob der Fortbestand oder die Auflösung derselben zu empfehlen sei. Die nach längerer Debatte erfolgte Annahme dieses Antrages führte nothwendig die Vertagung des Finanzausschusses herbei, was bei einzelnen Mitgliedern auf Widerstand stieß. Baron Eichhoff beantragte denn auch nochmalige Abstimmung über den Skene'schen Antrag, drang jedoch nicht durch.

Man schreibt der „Bohemia“: Eine ganz eigenthümliche Sensation macht in Reichsrathskreisen die Nachricht, daß sich unter dem greisen Abgeordneten Eder eine Fraktion von Großgrundbesitzern, Mitgliedern der Grafenbank und des Centrums bilde, die in der Steuerreformfrage gegen die beantragte Reform der Grundsteuer stimmen will. Die Thatssache dürfte namentlich in Regierungskreisen viel zu denken geben; denn gerade die Linke ist entschlossen, in der Steuerreformfrage den Finanzminister auf das Kräftigste zu unterstützen.

Wie bekannt, hat der in Josephstadt interne ehemalige Insurgentenchef Marian Langiewicz an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher er bittet, dasselbe möge die Aufhebung seiner Internirung und die Entlassung nach seiner Heimat — Langiewicz ist schweizerischer Staatsbürger — veranlassen. Der Petitions-Ausschuß hat nun in seiner Sitzung, auf Antrag des Dr. van der Straß, welchem diese Petition zum Referate überwiesen worden ist, beschlossen, das Ministerium um Aufklärungen zu ersuchen, aus welchen Gründen, obgleich der polnische Aufstand bereits längst erloschen ist, die Internirung aufrechterhalten werde, und wie lange dieselbe noch fortduern solle? Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der Ausschuß sich für die Freigabe des tapfern Insurgenten-Generals verwenden wird, da es der Regierung schwerlich gelingen dürfte, die Fortdauer der Internirung zu rechtfertigen.

In Wien war der päpstliche Nuntius Monsignore Falcinetti, wie man dem „Pester Lloyd“ schreibt, schon in den letzten Tagen davon unterrichtet, daß sich eine antiechikische Kundgebung der Regierung vorbereite und er erklärt daher, Rom fasse die Encyclika rein als eine kirchliche Kundgebung auf, und präzidire gar nicht, daß dieselbe auf weltliche Dinge einen Einfluß üben solle. Aber diese beschwichtigenden Erklärungen des Nuntius hielten die Erklärung nicht auf.

Ausland.

Turin, 7. Jänner. Die heutige „Perseveranza“ veröffentlicht zwei kuriose Dokumente, die wahrscheinlich bei Ihnen viel Heiterkeit erregen werden, nämlich

den Protest des Triester revolutionären Comité's gegen die Neuersetzung des Generals Lamarmora, „Triest wäre Deutschland nothwendig“, und das Einbegleitungsbeschreiben eines gewissen Dr. Mollinari, der sich, obwohl kein Triester, zum Vertreter Triests im italienischen Parlamente aufgeworben hat. Er hatte in den Fünfziger-Jahren in Triest seinen Wohnsitz genommen, beschäftigte sich aber wegen Mangel an Clienten mehr mit Agitiren als mit Geschäften, und wurde endlich ausgewiesen. Der Protest ist das Absurdeste, was man sich denken kann. „Triest ist seit den napoleonischen Kriegen in Verfall gerathen (!), weil Deutschland, statt es zu protegiren, es zu Grunde richtet und übrigens solle ein italienischer Staatsminister doch nicht die Konvenienz anderer Nationen zur Rückschnur für Italien nehmen sc. sc.“ Die erste Absurdität zu widerlegen, wäre wohl eine überflüssige Mühe. Was das Letztere anbelangt, so war der Minister diesmal wirklich der Ausdruck der allgemeinen Meinung und als La Farina im Parlamente sagte: „Triest habe keine Traditionen“, so hatte er infofern Recht, als es wirklich in und für Italien keine Traditionen hat. Sie können hier Jahre leben und unsre wirklich sehr zahlreichen Journale, selbst die der Altonspartei, täglich lesen, ohne von Triest die mindeste Erwähnung zu finden. Stand schon vor dem Falle Beuedigs dieses dem übrigen Italien fremd und feindselig gegenüber, so war ihm das jenseits der Adria liegende, damals ganz unbedeutende Triest noch fremder. Ich kann Sie sogar versichern, daß dieses sich „Ausdrängen“ einiger Triester hier im Allgemeinen nicht den mindesten Auflang findet — man sieht zu gut ein, daß Triest Italien nicht den mindesten Vortheil bringen, wohl aber für dasselbe nur eine Quelle der größten Verlegenheiten werden würde, indem Deutschland für das Schicksal Triests eben so wenig gleichgültig bleiben könnte als für jenes von Hamburg. Wohl mag es gewisse Leute in Triest sehr ärgern, hier so viel über Rom und Benedig reden zu hören und nie ein Wort über Triest, dies mag auch die Veranlassung zum Proteste gewesen sein, den General Lamarmora gewiß nicht zu den Dokumenten legen wird, mit welchen er seine äußere Politik spinnt. Ueberhaupt machen der hiesigen Regierung die politischen Comité's mehr zu schaffen als alle politischen Ereignisse der Welt. Der stärkste Löwe, der einen Tiger besiegen könnte, wird ermatten und zu Tode geheilt werden, wenn er sich fortwährend zahlreicher Schwärme von Mücken und Stechfliegen erwehren müßte! Und glauben Sie mir, der italienische Löwe — si lion il est — wird noch von diesen politischen Comité's, von diesen Mikroloßmen im Makroloßmus Italiens zu Tode geheilt werden. (D.-D. P.)

Aus Neapel, 30. Dezember, schreibt man: Unsere Civilgerichtsbarkeit liegt seit langer Zeit im Argen. In den letzten zwei Monaten hat kein Prozeß zu Ende geführt werden können wegen Mangel an Richtern, und selbst der Advokat Jacorelli (derselbe wurde wegen Konspiration gegen die innere Ruhe des Landes unter der vorigen Regierung zu Galeroenstrafe verurtheilt), erklärte öffentlich dem Präsidenten: „Herr Präsident, ich habe Ketten getragen, um eine Regierung zu stürzen, welche uns Gerechtigkeit verlangte; ich begreife es nicht, wie wir die Revolution gemacht haben, um in einen schlechteren Zustand zu verfallen wie vorhin.“ Auf diese Worte wußte der Präsident nichts anderes zu erwiedern, als er möge sich an die Minister wenden. Wenn solche Leute sich über die jetzige Gerichtsbarkeit beklagen, Leute, die Alles gethan haben, um die Piemontesen in unser Land zu bringen, so muß es wahrscheinlich schlecht damit ausschauen. Das Volk ist natürlich über solche erbärmliche Zustände aufgebracht, denn es leidet durch die Verzögerung und Verschleppung der Prozesse die empfindlichsten Verluste.

Neapel, 2. Jänner. Der „Conciliatore“, ein katholisches und legitimistisches Blatt, hatte in einem Artikel den Besuch des Kardinals d'Andrea beim Kronprinzen Humbert getadelt und an die Scheidung der schwarzen (päpstlichgesinnten) und rothen (kaiserlichgesinnten) Kardinäle zur Zeit Napoleons I. erinnert. Darauf repliziert nun der Kardinal in dem Blatte selbst unter Verufung auf das Preßgesetz. Pius IX., sagt er u. A., unterscheide ja auch Personen und Sachen, und habe z. B. ein Schreiben seines Bathenfinks, der Prinzessin Maria Pia, der Schwester des Prinzen Humbert, bei ihrer Vermählung auf's freundlichste und mit reichen Geschenken erwiedert, ja auch dem Sultan durch einen eigenen Abgesandten Gegen-geschenke machen lassen. Lehnsliche Höflichkeit werde daher auch ihm, dem Kardinal, gestaltet sein. Eine Anspielung des „Conciliatore“ auf Bassaglia veranlaßt den Kardinal, diesen suspendirten Jesuiten als einen der gelehrtesten und verdientesten Theologen der Gegenwart zu preisen, der seinen Ruf durch die Widerlegung Menan's auf's Neue bewahrt habe.

Paris. Eine Reduktion der französischen Marine ist zur Erleichterung des Ausgabebudgets angeordnet worden. Nach Toulon ist der Befehl ergangen, 16 Schiffe verschiedenen Ranges abzurüsten.

Der alte Erzbischof von Cambrai ist der erste der französischen Prälaten, der öffentlich gegen das Rundschreiben des französischen Kultusministers auftritt.

Das „Memorial“ bestätigt, daß der Papst dieses Jahr dem Kaiser Maximilian den geweihten Hut und Degen, so wie der Kaiserin Charlotte die goldene Rose überschicken wird. Der Hut ist nach alter Vorschrift von carmoisinothem Sammt, mit Hermelin verbrämt und mit einer goldenen Schnur eingefaßt. In der Mitte deselben ist eine goldene Taube als Sinnbild des heil. Geistes angebracht. Früher war dieser Hut manchmal, „wenn es der Stand des päpstlichen Schatzes erlaubte“, mit Edelsteinen besetzt. Der Griff des geweihten Degens ist gleichfalls von Gold. — Die goldene Rose ist ein Kleinod, das der Papst am vierten Sonntag der Fastenzeit einzeweihen und irgend einer durch ihre Frömmigkeit ausgezeichneten Fürstin oder einer besonders anhänglichen Kirche, oder manchmal selbst einem um den päpstlichen Stuhl hochverdienten Lande zu schenken pflegt. Die goldene Rose ist gewöhnlich mit Edelsteinen verziert und mit feinem Wohlgrech angefüllt, um den lieblichen Duft anzudeuten, den die Kirche durch ihre Heiligkeit über den Erdenkreis verbreitet.

London, 7. Jänner. Der Kardinal Dr. Wiseman wird dieser Tage eine von ihm veranlaßte Zusammenkunft mit einigen hervorragenden Mitgliedern des katholischen Episcopats von England und Irland haben. Auch einige katholische Theologen, wie namentlich Dr. Newman, werden an dieser in die Wohnung des Erzbischofs von Westminster berufenen Zusammenkunft teilnehmen. Ich vermuthe nicht bloß, sondern habe positiven Grund zu glauben, daß es sich hiebei um eine Versprechnahme bezüglich der Art und Weise, wie die Encyclika vom 8. Dezember mit ihren Annexen seitens der Haupten der katholischen Kirche in Großbritannien zu behandeln ist. Die leidenschaftlich gehässige Beurtheilung, welche diesem kirchlichen Alt in der leitenden Presse dieses Landes zu Theil geworden ist, muß sehr begreiflicher Weise den berufenen Wortführer der britischen Katholiken die Nothwendigkeit eines einzigen und vorsichtigen, wenn auch selbstverständlich ihren Pflichten nichts vergebenden Verhalts nahe legen. Zuvörderst wird den Bischöfen die Aufgabe gestellt sein, in den Hirtenbriefen, die sie zur Fastenzeit an den Clerus und die Gläubigen ihrer Diözessen erlassen, die Bedeutung und Tragweite jenes Altes auf das richtige Maß zurückzuführen.

Man meldet aus New-York, 28. Dezember: Laut offizieller Anzeige hat Sherman am 22. d. M. Savana eingenommen, wobei er 150 Kanonen und 30.000 Ballen Baumwolle erbeutete, jedoch nur 800 Gefangene machte. Hardee war nämlich mit seiner Armee, nach Berstörung der Panzerschiffe und der Werste, in der Nacht entwichen; in der Stadt waren 20.000 Einwohner verblieben. Wie Korrespondenten melden, hatte Sherman nach Eroberung des Forts Lee und mehrerer Außenwerke am 21. Savana zur Übergabe aufgefordert; Hardee antwortete ablehnend, trat aber sofort den Rückzug über den Fluß nach Union Canalway an. Laut Depesch von Beauregard vom 24. hat Hardee rapportirt, daß sich eine Truppe Nordstaatlicher von Savana her dem Altamaha-Flusse näherte, deren Zweck vermutlich die Berstörung der Savana- und Albany Gulf-Bahn sei; Hardee hatte Anstalten getroffen, der Streitmacht den Weg zu verlegen. Die gegen Wilmington abgegangene Expedition unter Porter und Butler ist unverrichteter Sache nach Fort Monroe zurückgekehrt.

Die Gründe des Abzuges sind nicht klar. Es scheint bei Fort Fisher eine glückliche Landung am 24. oder 25. bewerkstelligt worden zu sein. Richmonder Blätter selber sagen, daß 3 Brigaden oberhalb dieses Forts gelandet seien, und halten dies für eine sehr gefährliche Sache. Schließlich war das Fort selber, wie es scheint, durch Butler's Infanterie attackirt, diese aber mit Verlust zurückgeschlagen worden. Die Flotte half bei diesen Operationen mit und bombardirte Fort Fisher zwei Tage lang; angeblich war 600 Fuß vor dem Fort ein Pulverschiff in die Luft geslogen, doch ist nicht gesagt, daß dieses großen Schaden verursacht habe und die Veranlassung zum Abzuge gewesen sei. Die Verfolgung Hood's durch General Thomas dauert fort; letzterer stand am 25. zwanzig Meilen südlich von Columbia, Hood am 24. zwanzig Meilen nördlich vom Tennessee-Flusse; er hat Vieles im Stiche gelassen, um seine Pontons zu retten, doch durfte ihm des hohen Wasserstandes wegen der Übergang über den Tennessee schwer werden. Bei Fort Brauch am Roanoke-Fluß sind die Bundesstruppen angeblich zurückgeschlagen worden; auch im West-Virginien sollen sie, südstaatlichen Blättern zufolge, Breckinridge gegenüber den kürzeren gezogen haben.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 13. Jänner.

Ueber den am 19. v. M. hier verschwundenen Schüler der 7. Gymnasialklasse, Joh. Schiwitz, bringt das Polizeiblatt für Krain folgende Personalbeschreibung. J. S. ist 20 Jahre, aus Rakitna, Bezirk Oberlaibach gebürtig, von mittlerer Statur, hat ein ovales, röthliches Gesicht, lange schwarze Haare, braune Augen, und war bekleidet mit schwarzem Sommer- und grauem Winterrocke, schwarzer, weissgestreifter Hose und braunem runden Hute. Alle Behörden werden aufgefordert, dessen Aufenthaltsort auszuforschen und bekannt zu geben.

— Die vereinigten Sänger, Turner und Schützen veranstalten auch in diesem Fasching wieder einen Narrenabend, welcher in der zweiten Hälfte des Februar stattfinden und jedenfalls so glänzend ausfallen wird, wie der vorjährige, närrischen Angedenkens.

— Freitag, d. i. am 20. d. M., findet die erste diesjährige wissenschaftliche Versammlung des „Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach“ um 5½ Uhr Abends im Vereinslokale statt.

— Wir brachten vor einiger Zeit die Nachricht von einem bei Neustadt durch zwei gebogene Frauenzimmer vollbrachten Vatermord. Gestern hat die Schlussverhandlung in dieser Angelegenheit begonnen und werden wir morgen bereits den Anfang des uns heute Vormittag zugegangenen Originalberichts bringen. Die Verhandlung wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

a. Sonntag Abends begleitete ein Bauernbursche seinen Freund von Bresoviz nach dem nicht weit davon entfernten Dorfe Radna, um ihn gegen die Drohungen einiger Bauernburschen aus dem Dorfe Bresoviz zu schützen. Auf dem Rückwege wurde er aber von denselben überfallen und erhielt gleich anfangs einen gefährlichen Messerstich in den Kopf, worauf er noch mit Knütteln zu Boden geschlagen und auf dem Platze liegen gelassen wurde. Einem andern Bauernburschen, welcher ihn vertheidigen wollte, erging es ebenfalls übel.

— Wie bekannt, hat der 58 Jahre alte Martin Možina, vulgo Rožane aus Smrečje bei Oberlaibach seinen Bruder durch eine, mit Strychnin und Phosphor vergiftete Potizze menschlich um's Leben gebracht. Der Fall war besonders aus dem Grunde merkwürdig, weil in demselben, soviel bisher bekannt, zum erstenmale das Vorhandensein des Strychnin in den Leichenbestandtheilen sowohl von Seite der Rechtschemiker in Krain, als auch von der medizinischen Fakultät in Graz nachgewiesen wurde. Der Thäter wurde in beiden unteren Instanzen zur Todesstrafe verurtheilt, welche jedoch durch die Gnade des Kaisers nachgeschenkt und in zwanzigjährige schwere Kerkerstrafe umgewandelt worden ist. Wie wir hören, ist der Gesundheitszustand des M. so zerrüttet, daß er die Strafe schwerlich überstehen wird.

— Die k. k. Statthalterei in Triest hat den Herrn Dr. Karl Bleiweis, dermal praktischer Arzt in Krainburg, zum Districtsarzte für die Bezirke Tolmein, Kirchheim und Flitsch mit dem Sitz in Tolmein ernannt.

— Der Hofrat der k. k. Küstenländischen Statthalterei, Herr Konrad v. Cybelsfeld, in der letzten Zeit auf Urlaub in Steiermark lebend, ist zum Hofrat der Statthalterei in Benedig ernannt worden.

— Der Forstmeister Josef Koller in Görz, ein geborner Krainer, bringt in der „Triester Ztg.“ vom 11. d. M. einen, an die Gemeinden, Landtage und an die Regierung gerichteten, fachmännischen Artikel über die Kultur der Wälder im Küstenlande, in welchem auch manches für Krain Beachtenswerthe zu lesen ist.

— Der bekannte Mineraloge Dr. Viktor Ritter von Zepharovich, ehemaliger Professor an der Grazer Universität, und nunmehr in gleicher Eigenschaft zu Prag thätig, hatte während der abgewichenen Sommerferien die mineralogischen Verhältnisse von Kärnten zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. Nachdem er bereits früher einmal eine Studie davon der k. k. geologischen Reichsanstalt vorgelegt, wurde in der letzten Sitzung derselben vom 20. Dezember eine neue, von dem Herrn Professor entdeckte und bestimmte Mineralspezies, Korhuit genannt, dann Arsenik-, Antimon- und Nickelties von Olpa bei Friesach in Kärnten vorgezeigt.

— In Graz starb am 10. d. M. Herr Joh. Freiherr von Bois Edelstein, k. k. Bezirksbeamte.

Wiener Nachrichten.

Wien, 12. Jänner.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Staatsvertrag zwischen Österreich und Sachsen vom 30. November 1864 über den Anschluß der Voitens-reuth-Egener Eisenbahn an die böhmischen Eisenbahnlinien.

— Dr. v. Mühlfeld wird, wie die „D. D. P.“ schreibt, in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses folgenden Antrag einbringen:

„Die Unterzeichneten beantragen: Das hohe Haus wolle nachfolgend entworfenes Gesetz beschließen und der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen: Gesetz vom . . . gültig für das ganze Reich. In Erwägung des §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 werden insbesondere auch die Angelegenheiten, welche sich auf das Verhältniß des Staates zu den in denselben bestehenden Kirchen und Religionsgenossenschaften, sowie dieser unter sich beziehen, als Angelegenheiten des gesamten Reichsrathes erklärt.“

— In Abgeordnetenkreisen erzählt man sich, der Kriegsminister habe sich in vertraulicher Weise geäußert, daß er nicht abgeneigt sei, auf einen Abstrich von 15 Millionen Gulden in seinem Ressort einzugehen. Es wäre zu wünschen, daß dieses schöne Gerücht sich bestätige.

— In Abgeordnetenkreisen zirkuliert ein Antrag des Abg. Freiherrn v. Pratobevera, nach welchem die Diäten der Abgeordneten auf acht Gulden herabgesetzt, bei einer Vertagung des Hauses auf länger als vierzehn Tage der Bezug derselben eingestellt und die in Wien domizilirenden Abgeordneten gar keine Diäten erhalten sollen. Der Antrag involviert die Abänderung eines Gesetzes und muß den verfassungsmäßigen Weg gehen.

— Graf Franz Hartig, Staats- und Konferenzminister a. D., k. k. Gesandter, Rath und Mitglied des Herrenhauses, ist gestern Nachmittags halb 3 Uhr nach kurzem Krankenlager gestorben.

Aus dem Gemeinderathe.

In der gestrigen Gemeinderathssitzung machte nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles der Herr Bürgermeister die Mittheilung, daß wegen Erkrankung des betreffenden Herrn Referenten Punkt 4 a der Tagesordnung vertagt werden müsse, dafür jedoch an dessen Stelle ein Referat über Remunerirung der am sonntägigen Wiederholungs-Unterrichte beteiligten Lehrer an der St. Jakobschule treten werde.

Interpellationen wurden 2 gestellt; vom Gemeinderath Horak wegen der Errichtung einer städtischen Musik-Kapelle, und vom G.-R. Dr. Mitteis wegen Vorlage des städtischen Präliminars pro 1865. Beide wurden vom Herrn Vorsitzenden sogleich beantwortet.

Das darauffolgende Referat der Bauaufsicht, betreffend die vom Herrn Viktor Bučar beabsichtigte Umänderung des Verkaufsgewölbes an der Franzensbrücke, rief eine lebhafte Debatte hervor und endete mit der Annahme eines von Dr. Aháčík gestellten Antrages und eines vom Bizebürgermeister Dr. Supan hinzugefügten Amendements, wonach der beabsichtigte Umbau unter gewissen Modalitäten genehmigt wurde.

Hierauf referirt Herr G.-R. Dr. Mitteis Namen der Schulsektion wegen Reorganisirung der Wiederholungs- und Gewerbeschule für Lehrlinge. Es wird bezüglich der sonntägigen Wiederholungsschule der Wunsch auf Vermehrung der bisherigen wöchentlichen Lehrstunden ausgesprochen und die Remunerirung der mit diesem Unterrichte beschäftigten Lehrer beantragt.

Bezüglich der Gewerbeschule wird die Einrichtung einer solchen Schule, die Kostenfrage und die Mittel und Wege, wie dieselbe in's Leben gerufen werden könnte, erörtert und schließlich beantragt, an die h. Landesregierung das Ansuchen um Berufung eines aus je einem Vertreter der Landesstelle, des Landesausschusses, des Gemeinderathes, der Handels- und Gewerbe kammer und der Repräsentanten der Gewerbe zusammengesetzten Comite's, welches ein Statut für eine derartige Lehranstalt auszuarbeiten hätte, zu richten.

Der letztere Antrag rief eine lebhafte Opposition von Seite des G.-R. Horak hervor, welcher dafür wiederholt das Wort ergriff, daß nur die Handelskammer in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen und auch bereits ergriffen habe und die Gemeindevertretung in diese Angelegenheit sich nicht einmessen solle.

Als hierauf der Bürgermeister die gestellten Anträge zur Abstimmung bringen wollte, entfernten sich die Herren G.-R. Horak und Dr. Aháčík, wodurch die Versammlung wegen nicht hinreichender Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußunfähig wurde, und die Abstimmung unterblieben mußte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 13. Jänner. Im Abgeordnetenhaus interpellirte Skene wegen Vorlegung eines neuen Zolltarifes, Herbst wegen

Vorlegung des Privilegiums der Boden-kreditanstalt, Mühlfeld wegen Vorlegung des deutsch-dänischen Friedensvertrages, Schindler wegen Errichtung neuer Fideikomisse.

Die Ankunft Prinz Friedrich Karls ist bis nach dem Krönungsfeste (?) verschoben.

Dresden, 11. Jänner. Das heutige „Dresdner Journal“ veröffentlicht die anlässlich der Beschlüsse des Bundes vom 5. Dezember zwischen Preußen und Sachsen gewechselte diplomatische Korrespondenz.

Berlin, 10. Jänner (Abends). Der Landtag wird Samstag 14. d. M. um 1 Uhr Mittags durch den König in Person eröffnet.

Berlin, 11. Jänner. Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Die Regierung scheint von der Ansicht auszugehen, daß die ruhmreichen Ereignisse dem Könige vergönnt werden, von den früheren Gegensäthen abzuscheiden, in der Hoffnung, daß der Landtag nunmehr die Hand biete, den inneren Frieden herzustellen. Daher werde die Eröffnung des Landtages durch den König in Person erfolgen. Hierzu muß vor allem die Verständigung in der Militärfrage, die gesetzliche Feststellung derselben erfolgen. In diesem Falle biete die gesetzliche Feststellung des Budgets pro 1865, wie die nachträgliche Erledigung der Fragen bezüglich des Staatshaushaltes keine erheblichen Schwierigkeiten. An den Landtag werden noch zur Vorlage gelangen: Eine Vorlage betreffs der Kriegskosten; Anlehensvorlage keine. Ein Gesetz betreffs der Militärinvaliden und der Witwen der Gefallenen. Eine Vorlage bezüglich der Entwicklung der preußischen Seemacht (enthaltend den Gründungsplan und Anträge betreffs der Mittel zur Ausführung). Eine Vorlage betreffs der Verbindung der Nordsee mit der Ostsee durch einen Kanal. Vorträge wegen Erneuerung des Zollvereines, Abänderung des französischen Handelsvertrages.

Die „Prov.-Corr.“ bemerkt über die österreichische Politik: Österreich stimmt mit Preußen darin überein, daß irgendein Vernehmen mit den übrigen deutschen Regierungen nicht eher stattzufinden habe, bis eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten erzielt ist.

Altona, 10. Jänner. Der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ zufolge werden der Regierungspräsident Henrici, so wie die Räthe Baudissin und Jensen demnächst aus der Regierung ausscheiden und in ihre frühere Stellung (beim Obergerichte) zurückkehren.

Turin, 11. Jänner. Der Bericht der Untersuchungskommission über die September-Ereignisse sagt: Aus den mitgetheilten Dokumenten geht nicht hervor, daß die Ereignisse in Folge der Herausforderung der Agenten der öffentlichen Gewalt entstanden sind und daß die Minister bei der Unterdrückung die Gesetze nicht beobachtet haben. Der Bericht bestagt es, daß die Regierung Einheit der Aktion, Energie und Voraussicht nicht angewendet habe, daß die Nation über die Natur der Turiner Vorgänge in Irrthum geführt worden sei.

Paris, 11. Jänner. (N. Fr. Pr.) Die Gerüchte von einer Erkrankung des Kaisers bestätigen sich nicht; derselbe präsidierte im besten Wohlesein dem Ministerathe und ertheilte Audienzen. Der „Moniteur“ demonstriert, daß die beabsichtigten Reformen in Algerien irgend welche Meinungsdifferenzen hervorgerufen haben.

Der Pfarrer von Chaillet verlas die päpstliche Bulle. — Der Bischof von Moulins erhielt einen strengen Verweis; unter dem Clerus von Lyon herrscht eine Bewegung zu Gunsten des Gallikanismus.

Zwischen Moruh und dem Prinzen Napoleon ist ein heftiger Antagonismus wegen Ernennung des Letzteren zum Bize-Präsidenten des Geheimrathes ausgebrochen; Moruh hoffte selbst auf diesen Posten.

Paris, 11. Jänner. Der „Sport“ bestätigt, daß die Kaiserin Pathin der Tochter des Fürsten von Montenegro sein soll, den Pathé der Fürst von Serbien ist.

Kopenhagen, 11. Jänner. Nach Berichten aus Stockholm ist die Korn einfuhr in Finnland für fünfzehn Jahre freigegeben worden.

New-York, 31. Dezember (Abends). Admiral Porter setzt das Bombardement Wilmingtons fort. Butler fand einen Angriff von der Landseite unmöglich und kehrt nach Monroe zurück. General Lee bereitet einen Angriff vor. General Hood wurde durch Unionisten-Kanonenboote gehindert, den Tennessee-Fluß zu überschreiten.

Theater.

Morgen Samstag: Erste Gastvorstellung des Fräulein Alexandrine Calliano:

Die Stiefmutter, Schauspiel in 3 Akten, von Benedix.

**Telegraphische
Effekten- und Wechsel-Kurse
an der l. f. öffentlichen Börse in Wien**
Den 12 Jänner
5% Metalliques 72.40 | 1860er Anleihe 95.85
5% Nat-Anleh. 80.55 | Silber . 114.50
Banknoten . 79.2 | London . 115
Kreditnoten . 181.90 | K. f. Dukaten 5.46

Fremden-Anzeige

vom 11. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Graf Leiningen, f. f. Oberst, von Verona. — Ponson, Inspektor, von Wien. — Hollander, Bank-Investor, von Preßburg. Reyer, Geschäftsmann, von Ponovitzh. — Schleicher von Gottschee. — Payr, Geschäftsfreisender, aus Oberkrain.

Elephant.

Die Herren: Manz, Agent, und v. Nollendorf von Triest. — Schwab und Hosniq, Kaufleute, von Wien. — Grans Geschäftsmann, von Stuhlwiesenburg. — Schuska, Gewerbesitzer, aus Steiermark. — Horn, Kaufmann, von Görz. — Volantschitsch, Realitätsbesitzer, von Illyr.-Feistritz. — Frau Alnader, von Biograd.

Bayerischer Hof.

Die Herren: Sohman, f. f. Thierarzt, von Wien. — Drnoska, f. f. Official, von Kesthely.

(8—2) Nr. 5581.

Kuratorsbestellung.

Von dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der für Mathias Gasparitzb bestimme Tabularbescheid ddo. 15. Juni 1864, Z. 1454, betreffend die Umschreibung der Realität sub Urb. Nr. 13 ad Thurzach auf den Namen der Agnes Krajnz, da der Aufenthalt des Obigen unbekannt ist, dem für ihn als Curator ad actum aufgestellten Herrn Albert Ritter von Höffern, f. f. Notar in Planina, zugesellt worden sei.

f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(2509—2) Nr. 16839.

**Übertragung
3. exekutive Teilbietung.**

Zum Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 19. September 1864, Nr. 13916, wird kund gemacht:

Es sei die auf den 19. November 1864 angeordnete dritte exekutive Teilbietung der, dem Johann Bandl von Verh gebörgen Realität auf den

18. Februar 1865, mit Beibehalt des Dries, der Stunde und des letzten Anhanges übertragen worden.

f. f. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. November 1864.

(43—2) Nr. 1011.

**Dritte
exekutive Teilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamt Großlaschitzb, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Budloge von Tomashin, gegen Michael Gruden von Großlaschitzb wegen, aus dem Vergleiche ddo. 4. August 1837 schuldiger 40 fl. 22 kr. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ursberg sub Urb. Nr. 889, Refs. Nr. 740, vorkommenden Hubenrealität sammt Au- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1105 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungs-Tagsatzungen auf den

23. November,

23. Dezember 1864 und

26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loßer Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Großlaschitzb, als Gericht, am 8. April 1864.

Nr. 3400.

Anmerkung.

Nachdem die 1. und 2. Teilbietung eindeutig als abgehan erklärt wurde, so wird am

26. Jänner 1865

zur dritten und letzten Teilbietung mit dem obigen Anhange geschritten werden.

f. f. Bezirksamt Großlaschitzb, als Gericht, am 23. November 1864.

(44—2) Nr. 3391.

**Dritte
exekutive Teilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamt Großlaschitzb, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Martin Gradischer mit Einverständnis des Exekuten Josef Germ von Sagoniza Haus-Nr. 4, die mit dem Bescheide vom 16. Juli 1864, Nr. 1849, 1. auf den 23. November und 2. auf den 23. Dezember 1. J. angeordneten Realteilbietungstagsatzungen als abgehan erklärt werden, und wird zur 3. und letzten auf den

26. Jänner 1865

anberaumten Realteilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

f. f. Bezirksamt Großlaschitzb, als Gericht, am 22. November 1864.

(9—3) Nr. 5580.

Erinnerung

an die Anton Saller'schen Erben Johanna und Anna Saller, dann der Ursula Scheuer von Maunizb.

Von dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird den Anton Saller'schen Erben Johanna und Anna Saller, dann der Ursula Scheuer von Maunizb bemittelt erinnert, daß wegen des unbekannten Aufenthaltes die sie betreffenden Tabularbescheide ddo. 6 September 1864.

Z. 4229, polo. Löschung der für die Genannten auf der Realität sub Refs. Nr. 253, ad Haasberg hastenden Forderungen pr. 166 fl. und 43 fl. 27 kr. sammt Anhang dem für dieselben als Curator ad actum aufgestellten Herrn Albert Ritter v. Höffern, f. f. Notar in Planina, zugestellt worden seien.

f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(28—3) Nr. 1382.

**Dritte
exekutive Teilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Teilbietung der, dem Herrn Josef Weiß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 213 vorkommenden, gerichtlich auf 4680 fl. ö. W. gestätzten Realität wegen, dem Herrn Kaspar Pollak aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1851, Z. 3312 schuldiger 366 fl. 9 kr. EM. oder 384 fl. 45 kr. ö. W. c. s. e. gewilligt, und die Vornahme auf den

16. November,

20. Dezember 1864 und

27. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtsanzei mit dem Beispiere angeordnet, daß die Realität bei der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheile verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse darunter der Ertrag von 936 fl. als Badium, können in den gewöhnlichen Amtsständen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 4. September 1864.

Nr. 2045

Anmerkung.

Bei der zweiten Teilbietungstagsatzung ist kein Kaufmänniger erschienen.

(34—3)

Nr. 2848.

**Übertragung
exekutive Teilbietung.**

Zum Nachhange zu den dießgerichtlichen Edikten vom 5. November 1863, Z. 1885 und vom 6. Mai 1864, Z. 1398, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. d. Mis. angeordnete exekutive Teilbietung der dem Johann Kernz von Unterlakniz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitensburg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden Hubrealität über Ansuchen des Hrn. Julius Jombart, Cessionärs des Hrn. Paul Waizau, auf den

27. Jänner 1865,

Vormittag 9 Uhr, übertragen worden ist.

f. f. Bezirksamt Nassauß, als Gericht, am 26. August 1864.

(2518—3) Nr. 6303.

Exekutive Teilbietung.

Vom f. f. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprokuratur-Abteilung in Laibach voro. des Georg Renkošchen Verlasses in die exekutive Teilbietung der dem Andreas Lenarzbich von Großmaierhof gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2¹/₂, vorkommenden, gerichtlich auf 342 fl. 10 kr. bewerteten Realität sammt Au- und Zugehör wegen, aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1859, Z. 2514, schuldiger 97 fl. 50 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsozungen auf den

4. Februar,

4. März und

4. April 1865.

Jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtsanzei mit dem Beispiere angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsozung nur um oder über den Schätzungsvertheil, bei der letzten aber auch unter denselben an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kaufmänner mit dem Bemühen in die Kenntnis gesetzt, daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse während der gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts eingesehen werden können.

f. f. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 19. Dezember 1864.

(2519—3) Nr. 5513.

Erinnerung

an Mariana Potoznič und deren unbekannte Erben.

Von dem f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird der Mariana Potoznič und deren unbekannte Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Bratovšč von Ocevouza Nr. 17 wider dieselben die Klage auf Versäufteklärung der zu Gunsten der Mariana Potoznič mit dem Ehevertrage vom 9. Jänner 1805 seit dem 18. März 1825 auf der im Grundbuche Schwibzofen sub Tom. I, Pag. 302, Post-Zahl 139, Urb. Nr. 42, Refs. Zahl 25³/₄ vorkommenden Bierelhubre lautuliten Heiratsgutforderung pr. 445 fl. 49¹/₂ fr. C. M. sub praes. 25. November 1864, Z. 5513, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsozung auf den

6. April 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Kläger wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Nep. Dollenz von Wipach als Curator ad actum auf ihr Gefahr und Kosten bestellt wurde.

(10—3)

(70)

Gesucht wird

eine Wohnung in der Nähe vom Schulgebäude mit drei Zimmern und Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer und zu Georgi zu beziehen.

Das Nähere im Zeitungs Comptoir.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anberaumt zu machen haben, widr'gens dieser Nachsage mit dem aufgestellten Kurator verbändet werden wird.

f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. November 1864.

(72—1)

Vergleichsverfahren.

Julius August Vollmer

in

Laibach.

In Folge der von dem f. f. Landesgerichte Laibach mit Decrete vom 10. Jänner 1865,

Z. 151, erfolgten Einleitung des Vergleichs-Verfahrens über das

unter der Firma: "Bau- und Maschinenschlosserei Julius August Vollmer" geführte Geschäft

des Jul. Aug. Vollmer von Laibach, St. Petersvorstadt Nr. 82, werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 97, die Herren Gläubiger hiermit aufgefordert, zur Wahl des definitiven Gläubigerausschusses

am 6. Februar 1865 in der Amtskanzlei des fertigten Gerichts-Kommissärs, Stadt Nr. 180, entweder persönlich, oder durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Machthaber vertreten, zu erscheinen, oder aber sich an der Wahl mittelst einer mit beglaubigter Unterschrift versessenen Erklärung zu beteiligen.

Laibach am 12. Jänner 1865.

Dr. Bart. Suppanz,

f. f. Notar, als Gerichtskommissär.

(73)

Als Praktikant

wünscht ein Septimer in eine Apotheke unterzukommen.

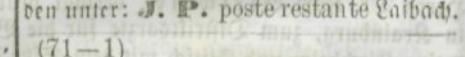
Die Anträge sollen abgegeben werden unter: J. P. poste restante Laibach.

(71—1)

In der Elephantengasse im Tabakgewölbe sind über 160 Gattungen schönsten Sommerblumen-Samens, die Portion um

5 kr. zu haben.

Das Verzeichniß der Blumen zur beliebigen Auswahl liegt dort vor.



Das Hand Nr. 104 in der Rosengasse

in Laibach, 2 Stock hoch, höld gebaut, mit

14 Zimmern, 12 Küchen und Holz-

bäcknissen, mit schöner Aussicht über den St.

Jakobplatz, einem kleinen Obstgarten und ge-

räumigem Hofraum mit einem jährlichen Bin-

derträgniss von 500 fl. ist um 5000 fl. EM.

oder 5250 fl. öst. W. aus freier Hand zu ver-

kaufen. Auskunft erhält der Hauseigentümer daselbst.

(10—3)

Hausverkauf.

Das Haus Nr. 104 in der Rosengasse

in Laibach, 2 Stock hoch, höld gebaut, mit

14 Zimmern, 12 Küchen und Holz-

bäcknissen, mit schöner Aussicht über den St.

Jakobplatz, einem kleinen Obstgarten und ge-

räumigem Hofraum mit einem jährlichen Bin-

derträgniss von 500 fl. ist um 5000 fl. EM.